

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Grundsatzzerklärung

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte
und umweltbezogenen Pflichten



Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Bekanntnis zur Achtung der Menschenrechte.....	4
2.1	Verankerung internationaler Standards.....	4
2.2	Umsetzung im Unternehmen.....	4
2.3	Menschenrechtsstrategie	5
3	Verfahrensbeschreibung	6
4	Risikomanagement der Sorgfaltspflichten.....	7
4.1	Ergebnisse der Risikoanalyse 2025.....	8
4.2	Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken	9
5	Abhilfemaßnahmen	10
5.1	Unverzögliches Abstellen der Verletzung.	10
5.2	Langfristige Prävention und Nicht-Wiederholung.	10
5.3	Vorgehen in der Lieferkette: „Entwicklung vor Abbruch“.....	11
5.4	Rollen, Monitoring und Dokumentation.....	11
6	Beschwerdeverfahren	12
7	Berichtspflichten	12
8	Regelmäßige Überprüfung.....	13
9	Kontakt und Unterschrift	13

Version: 01/2026 | Geltungsbereich: AUMOVIO SE und sämtliche Tochterunternehmen unter Managementkontrolle | Abgabe durch die Unternehmensleitung gemäß § 6 Abs. 2 LkSG.

Bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen in diesem Dokument sind zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit im Folgenden Personen jeglichen Geschlechts gemeint. Der Begriff „Mitarbeitende“ umfasst auch die Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder geschäftsführender Organe.

1 Präambel

Bei AUMOVIO lassen wir uns von der Zukunft inspirieren. Geleitet von unseren strategischen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit verändern wir unsere globalen Wertschöpfungsketten und Geschäftsaktivitäten – wir stärken unsere Widerstandsfähigkeit, fördern ein gesünderes Ökosystem für unsere Branche und schaffen durch innovative Mobilitätslösungen langfristigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Mehrwert. Wir passen uns dem Wandel nicht nur an – wir gestalten ihn. Mit dem starken Fokus und dem unerschütterlichen Engagement unserer Belegschaft schaffen wir die Zukunft der Mobilität – gemeinsam.

Im dynamischen Wandel ist es wichtig, einen klaren Kurs zu behalten. Mit der DNA und dem Wertefundament eines Global Players entwickeln wir eine effiziente, adaptive High-Performance Organisation mit neuer Stärke. Unsere Unternehmenswerte, Ahead of the Curve, Reliable – No Matter What, Committed to Win, Stronger Together, prägen dabei die Art und Weise, wie wir Risiken erkennen, priorisieren und adressieren.

Bei AUMOVIO sind wir überzeugt, dass die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt nicht nur eine Verantwortung ist. Sie ist Ausdruck dessen, wer wir sind. Diese geschützten Rechte definieren die Standards, die wir entlang unserer globalen Wertschöpfungskette einhalten, sowie die Erwartungen, die wir an uns selbst und unsere Geschäftsbeziehungen stellen.

Unsere Maßnahmen zur nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht basieren auf international anerkannten Prinzipien, darunter die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der ILO sowie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Diese Rahmenwerke helfen uns, Risiken für Menschen und Umwelt klar, konsistent und verantwortungsvoll zu identifizieren und anzugehen.

Wir erfüllen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Einklang mit dem LkSG. Wir begreifen dieses Gesetz nicht nur als regulatorische Anforderung, sondern als Antrieb für kontinuierliche Verbesserung unseres Managementsystems für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Wir wissen: In einem dynamischen Umfeld können in jedem Abschnitt unserer Wertschöpfung Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt entstehen, sowohl positiv als auch negativ. Deshalb haben wir klare Erwartungen an uns selbst und an unsere Lieferanten gesetzt, die für uns global verbindlich sind und fördern partnerschaftlich verantwortungsvolle Geschäftspraktiken. Orientierung geben unsere Verhaltenskodexe und die unsere eigene Interpretation der Schutzrechte, die verbindliche Maßstäbe für unsere Entscheidungen setzen. Mit dieser Grundsatzerklärung legen wir dar, wie wir Menschenrechte achten, welche umweltbezogenen Pflichten wir erfüllen und nach welchen Prinzipien wir unsere Sorgfaltspflichten gemäß LkSG umsetzen. Sie gilt für die AUMOVIO SE und alle ihre verbundenen Unternehmen.

Frankfurt, 13.02.2026

AUMOVIO SE
Der Vorstand

2 Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten

Wir bei AUMOVIO erwarten von allen Mitarbeitenden die Einhaltung geltender Gesetze, interner Regeln und dieser Grundsatzzerklärung, die Teilnahme an rollenspezifischen Schulungen sowie die Nutzung der Integrity Line ohne Angst vor Repressalien. Von unmittelbaren Lieferanten erwarten wir die verbindliche Beachtung des Business Partner Code of Conduct ([BPCoC](#)), die Kaskadierung dieser Anforderungen

entlang der eigenen Lieferkette und die Mitwirkung an risikobasierten Kontrollen (z. B. Selbstauskünfte, Audits, Verbesserungspläne). Bei mittelbaren Zulieferern erfolgt die Ansprache risikoorientiert über die direkten Geschäftspartner. Ergänzend haben wir in unseren General Sustainability Requirements (GSR) die Erwartungen konkretisiert und zukünftige Erwartungen kommuniziert.

2.1 Verankerung internationaler Standards

Wir richten unser Handeln an international anerkannten Rahmenwerken aus, insbesondere an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen und den ILO-Kernarbeitsnormen. Unsere festgelegten Interpretationen der geschützten Menschen- und Umweltrechte sind verbindlich und in unserem eigenen Verhaltenskodex und unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner verankert. Diese Schutzrechte und unser Bekenntnis zu ihnen haben wir in einem eigenen Dokument veröffentlicht, siehe [Protected Rights](#).

des Entzugs natürlicher Lebensgrundlagen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG sowie das Verbot hinsichtlich der Beauftragung von Sicherheitskräften nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Nr. 11 LkSG.

Diese Grundsätze finden Anwendung durch unsere vertraglichen Vereinbarungen mit unseren unmittelbaren Lieferanten. Dies ist festgeschrieben in unserem BPCoC. Wir erwarten von allen unmittelbaren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Grundsätze an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

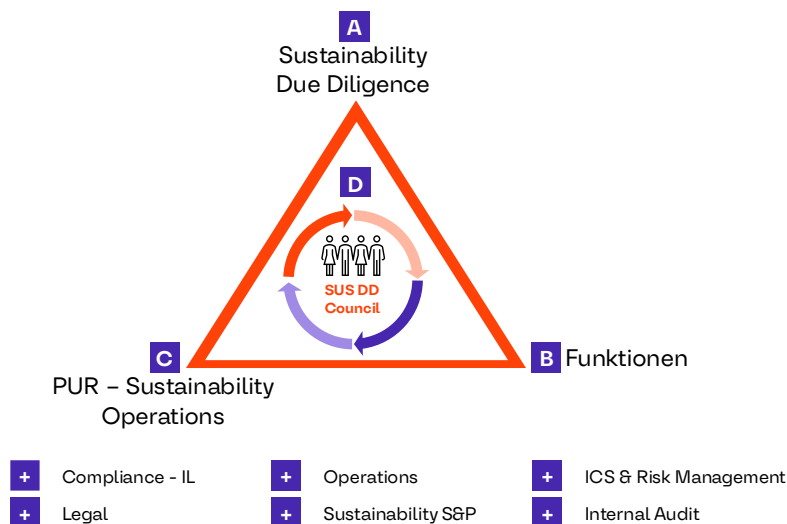
Diese umfassende Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte umfasst das Verbot betrieblicher Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeit gemäß § 2 Abs. Nr. 9 LkSG, das Verbot

2.2 Umsetzung im Unternehmen

Wir haben die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in einem konzernweiten Managementsystem für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten (Sustainability Due Diligence, „SUS DD“) verankert. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand, der die Strategie genehmigt und regelmäßig überprüft.

Maßnahmen zur Zielerreichung, überwacht die Umsetzung in allen operativen Funktionen und etabliert ein konsistentes Leistungs- und Wirksamkeitsmonitoring inklusive der jeweiligen Berichtsstruktur. Die dafür erforderlichen Prozesse und Kontrollen werden in Nachhaltigkeits- und funktionsspezifischen Regelwerken formalisiert und laufend weiterentwickelt.

Die operative Umsetzung erfolgt durch den Sustainability Due Diligence Officer (SDDO), der zugleich auch Menschenrechtsbeauftragter ist. Der SDDO übersetzt die strategischen Ziele in Programme und Projekte, koordiniert die relevanten Stakeholder, initiiert



- A Sustainability Due Diligence**
als zentrale governance Funktion, setzt Ziele und steuert das Prozessrahmenwerk
- B Funktionen**
sind verantwortlich für ihre Strategie, Governance und Prozessimplementierung und -ausführung.
- C Procurement / Einkauf**
deckt Sorgfaltspflichten in der Lieferkette ab und bedarf Unterstützung für Fachthemen durch die Funktionen
- D SUS DD Council**
Vorsitz durch Sustainability Due Diligence Officer (SDDO). Stellt Umsetzung von AUMOVIO's SUS DD Strategie über alle Stakeholder sicher.
- + Weitere relevante Funktionen**
Schnittstellen und Einbindung dieser Funktionen durch den SDDO gemeinsam mit dem SUS DD Council

Abbildung 1 Organisatorische Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Zentrales Steuerungsgremium ist das SUS DD Council, welches der SDDO einrichtet und leitet. Es stellt die Ausrichtung über alle Bereiche sicher, überwacht und pflegt das Rahmenwerk des Sorgfaltsmanagementsystems, begleitet die Implementierung der Policy und nachgelagerter Standards und gewährleistet die ständige Abstimmung zwischen den Funktionen. Dem Council gehören verbindlich Vertretungen aller zentralen Funktionen und das SUS DD-Team an; weitere Rollen können anlassbezogen teilnehmen bzw. hinzugezogen werden.

Die Funktionen (u. a. Internationale Arbeitsnormen, Umweltschutz, Sicherheit & Gesundheit, Corporate Security, Real Estate Management sowie die Schnittstelle zum technical Compliance Management System)

2.3 Menschenrechtsstrategie

Gemäß unserer Policy, dem Verhaltenskodex und dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner, müssen alle unsere Geschäftsaktivitäten stets im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht und den Verhaltensanforderungen dieser Regeln stehen. Wie in Kapitel 2.2 erläutert, setzen wir dabei so weit möglich auf die Integration bestehender Managementsysteme, z.B. für Umweltschutz oder Arbeitssicherheit, um die menschenrechtlichen bzw. umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des LkSG zu erfüllen.

verankern die Schutzrechte und Sorgfaltspflichten in ihren Governance-Systemen, sorgen für zielgruppenspezifische Trainings, risikobasierte Kontrollen und Wirksamkeitsnachweise. Der Einkauf setzt die Sorgfaltspflichten in der Lieferkette operativ um (z. B. Vertragsklauseln, Audits, Korrektur- und Eskalationsprozesse).

Das SUS DD bindet relevante Funktionen der Corporate Governance mit ein. Internal Audit bildet die unabhängige Prüfinstanz im Sinne des Drei-Linien-Modells. So stellen wir strukturell sicher, dass Strategie, Prozesse und Verantwortung klar zugeordnet sind, Risiken wirksam gesteuert werden und die kontinuierliche Verbesserung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gewährleistet ist.

Dabei folgt unsere Strategie sieben einfachen Grundprinzipien, die wir in unserem Managementsystem für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten verankert haben:

Priorisierung potenziell nachteiliger Auswirkungen

Wir haben die klare Priorisierung potenziell nachteiliger Auswirkungen ins Zentrum unserer Strategie gestellt. Wir richten unsere Anstrengungen dorthin aus, wo Wahrscheinlichkeit und Schweregrad möglicher Beeinträchtigungen von Menschen

und Umwelt am größten sind, damit unsere Maßnahmen verhältnismäßig, wirksam und zielgerichtet den größten Unterschied bewirken.

Datenbasierte Sorgfalt

Wir haben unsere Due-Diligence-Prozesse datenbasiert ausgestaltet. Wir halten ein robustes Verständnis unseres operativen Footprints einschließlich ESG-Auswirkungen vor und erhöhen fortlaufend die Transparenz in unseren Lieferketten, indem wir Hochrisiko-Länder, Branchen und Unternehmen identifizieren. Diese Datengrundlage ermöglicht informierte Entscheidungen und maßgeschneiderte Maßnahmen.

Wirkungshebel entlang der Wertschöpfung

AUMOVIO erkennt, dass der Einfluss entlang der Wertschöpfungskette variiert. Wo wir direkt steuern, handeln wir entschlossen; wo unser Einfluss indirekt ist, evaluieren wir Kooperationen mit Partnern, Branchenkollegen und Stakeholdern, um positive Veränderungen zu erzielen, realistisch und skalierbar.

Governance und Verantwortlichkeit

Wir haben klare Rollen, Zuständigkeiten und Rechenschaft für Sustainability Due Diligence festgelegt: von der Aufsicht des Vorstands und der exekutiven Verantwortung bis zur

operativen Umsetzung in den Funktionen. Damit ist Sustainability Due Diligence kein isolierter Prozess, sondern integrierter Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit.

Wirksamkeit & Lernen

Wir haben kontinuierliche Wirksamkeitskontrollen verankert und passen unseren Ansatz auf Basis von Ergebnissen, Stakeholder-Feedback und veränderten Erwartungen an. Dieses lern- und verbesserungsorientierte Vorgehen hält unsere Strategie dynamisch und responsiv.

Transparenz

Wir haben Transparenz als Grundprinzip etabliert. Wir kommunizieren regelmäßig, wie wir Risiken und Auswirkungen identifizieren, adressieren und überwachen, intern wie extern, um Vertrauen zu stärken und regulatorische Anforderungen verlässlich zu erfüllen.

Zugang zu Beschwerdemechanismen & Abhilfe

Wir haben wirksame Beschwerdewege für betroffene Anspruchsgruppen sichergestellt und, wo angemessen, leisten oder beteiligen wir uns an Abhilfe. So unterstreichen wir Verantwortungsübernahme und Respekt für Menschenrechte entlang unserer Wertschöpfungsketten.

3 Verfahrensbeschreibung

Beschreibung der Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Sorgfalt bei AUMOVIO.

Wir erfüllen die gesetzlichen Sorgfaltspflichten durch ein risikobasiertes, datengetriebenes Managementsystem und einen klar definierten Prozesszyklus im Einklang mit dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln:

- Einrichtung und Steuerung eines konzernweiten Risikomanagements (Rollen, Regeln, Kontrollen).
- Regelmäßige Risikoanalyse: Identifikation, Gewichtung und Priorisierung tatsächlicher und potenzieller Risiken; Vertiefungsanalysen bei Bedarf.
- Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern (u. a. Beschaffungspraktiken, vertragliche Zusicherungen, Schulungen, risikobasierte Kontrollen).
- Abhilfemaßnahmen zur Beendigung/Minimierung festgestellter Verletzungen.
- Dokumentation und Berichterstattung im Lagebericht und weiteren gesetzlich vorgesehenen Formaten.

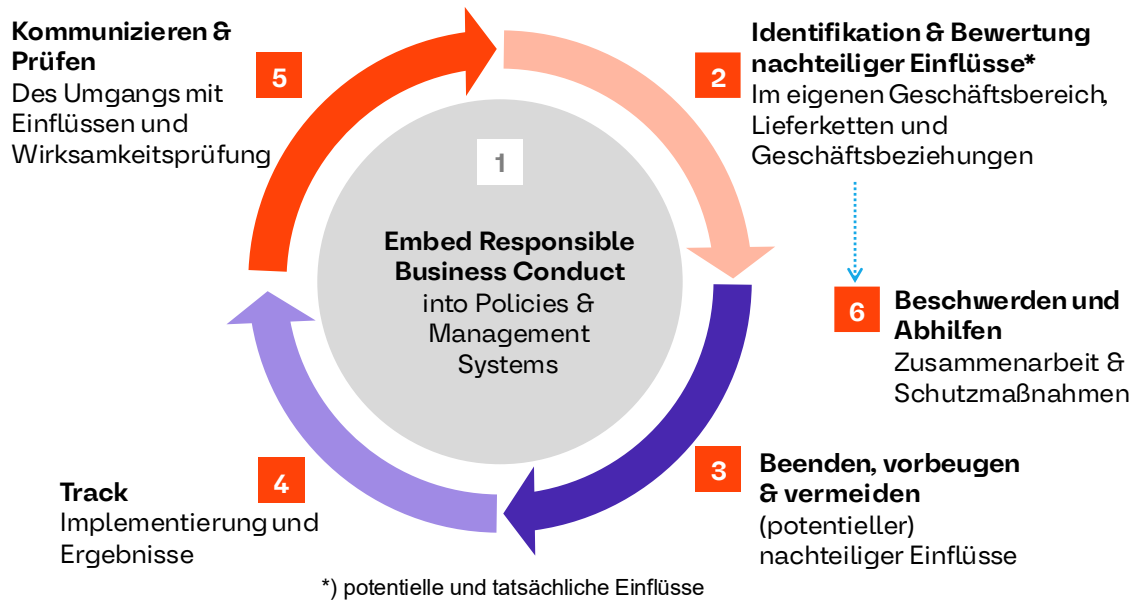


Abbildung 2 AUMOVIOs Due Diligence Prozessrahmenwerk im Einklang mit OECD Guidelines

Dieser zyklische Prozess wird unterstützt durch unser Beschwerdeverfahren für ad-hoc Meldungen, welches niedrigschwellige, vertrauliche Kanäle (Integrity Line, Provider:

EQS), den Schutz vor Repressalien, und klar definierte Prozessschritte zur Aufklärung und Abstellung von Verletzungen sicherstellt.

4 Risikomanagement der Sorgfaltspflichten

Beschreibung des risikobasierten Ansatzes und der Risikoanalyse bei AUMOVIO sowie den Maßnahmen zur Prävention.

Die Identifikation von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung wirksamer Maßnahmen sind Kernelemente unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt. Wir verstehen die Wahrnehmung dieser Verantwortung als kontinuierlichen Verbesserungsprozess: Frühzeitige Risikoerkennung ist für ein effektives Risikomanagement zentral und wird durch angemessen bereitgestellte personelle und finanzielle Ressourcen abgesichert.

Ein Kernelement unserer Governance ist die Überwachung der verantwortlichen Zentralfunktionen und der integrierten Managementsysteme durch den SDDO. Der SDDO stellt sicher, dass die Anforderungen der Sorgfaltspflichten in den jeweiligen Regelwerken verankert sind, die Umsetzung und Zielerreichung funktionsübergreifend gesteuert wird und Wirksamkeitsindikatoren (u. a. zur Prävention, Beendigung und Abhilfe)

konsistent erhoben und berichtet werden. Unser Sorgfaltsmanagementsystem (SDDS) ist in das konzernweite Interne Kontrollsystem (ICS) eingebunden. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Ergebnisse dieser Systemprüfung, einschließlich identifizierter Verbesserungsbedarfe und priorisierter Maßnahmen, werden an den Vorstand kommuniziert.

Unsere Risikoanalyse richtet sich an den Verbotstatbeständen des LkSG aus und verbindet eine breite Brutto-Sicht (z. B. Länder- und Branchenrisiken) mit Detailanalysen auf Standort- und Lieferantenebene. Für die Auswahl der priorisierten Standorte und Lieferanten nutzen wir neben bekannten Vorfällen und Auditergebnissen auch Erkenntnisse aus Stakeholder-Dialogen sowie der fachspezifischen Managementsysteme, um

wesentliche Risikofelder strukturiert zu bewerten und präventive sowie korrektive Maßnahmen risikoorientiert umzusetzen.

In solchen Fällen stoßen wir vertiefende Detailanalysen an, definieren gezielte Präventions- und Abhilfemaßnahmen mit klaren Verantwortlichkeiten, Fristen und Wirksamkeitsnachweisen und verfolgen deren Umsetzung bis zum nachweislichen Risikovergleich, zum Beispiel durch Abschlussaudits. So stellen wir sicher, dass unsere Sorgfalt proportional, wirksam und

4.1 Ergebnisse der Risikoanalyse 2025

Unsere aktuelle Risikoanalyse aus 2025 bestätigt die inhaltlichen Schwerpunkte, die wir im Sorgfaltsmanagementsystem gesetzt haben. Im eigenen Geschäftsbereich priorisieren wir die Themen Gleichberechtigung und Arbeitsbedingungen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf einer guten Führungskultur, die faires, inklusives und respektvolles Miteinander stärkt und so präventiv auf Gleichbehandlung, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit wirkt. Flankierend richten wir unsere Maßnahmen auf die Ausgestaltung sicherer, ergonomischer und verlässlich organisierter Arbeitsbedingungen aus, insbesondere in Bezug auf die Organisation von Arbeitszeiten. Dies umfasst auch klare Verantwortlichkeiten, geeignete Qualifizierung sowie zielgruppenspezifische Information und Kommunikation. Diesen priorisierten Risiken begegnen wir auch mit einer klaren Erwartungshaltung ausgehend vom Vorstand bis in die jeweils identifizierten lokalen Einheiten. Hinweise aus unserer Integrity Line fließen systematisch in die Risikoanalyse ein und ergänzen die Erkenntnisquellen, um Prioritäten datenbasiert zu schärfen. Die Kennzahlen zu Verstößen im eigenen Geschäftsbereich werden im Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2025 gemäß CSRD offengelegt.

datenbasiert erfolgt und sich an den Bereichen mit dem größten Einfluss auf Menschen und Umwelt ausrichtet.

Dieser Prozess zur Risikoanalyse wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und gegebenenfalls anlassbezogen durchgeführt. Hierfür nutzen wir unsere Erfahrungen aus dem Compliance-Risikomanagement und unserer Beschwerdesysteme. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden regelmäßig, ebenfalls mindestens einmal jährlich, an den Vorstand kommuniziert.

In der Lieferkette setzen wir den Fokus weiterhin auf Lieferanten von Produktionsmaterial mit erhöhtem Potenzialrisiko, identifiziert anhand von Länder- und Branchenrisiken, und gleichzeitig erkennbaren Verbesserungsbedarfen in den Lieferanten-Selbstauskünften. Für diese Prioritätsgruppe intensivieren wir die Zusammenarbeit, schärfen Erwartungen an konkrete Verbesserung der Ergebnisse und hinterlegen diese mit wirksamen Kontrollen und Nachweisen durch ein regelmäßiges Prüfen des Fortschritts. Darüber hinaus richten wir unser Augenmerk auf Dienstleister an unseren Standorten (On-Site-Service-Provider, OSSP): Hier trainieren wir systematisch die Arbeiter vor Ort und prüfen die Einhaltung unserer Schutzrechte durch den Dienstleister, stellen eine kohärente Onboarding- und Unterweisungsbasis sicher und verankern klare Verantwortlichkeiten in unserer Organisation. Insgesamt folgen wir damit konsequent unserem risikobasierten Ansatz: Wir konzentrieren Ressourcen auf diejenigen Bereiche, in denen die Wahrscheinlichkeit und der Schweregrad möglicher Beeinträchtigungen sowie unser Einfluss am höchsten sind, und koppeln die Umsetzung an Wirksamkeitskontrollen und kontinuierliche Verbesserung.

4.2 Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Wir priorisieren solche Bereiche mit erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schweregrad der möglichen Beeinträchtigungen. Im eigenen Geschäftsbereich stehen Gleichberechtigung und Arbeitsbedingungen – mit besonderem Fokus auf eine gesundheitsförderliche, gute Führungskultur (Healthy Leadership) sowie sichere, ergonomische und verlässlich organisierte Arbeitsbedingungen im Vordergrund. Es wurden keine wesentlichen umweltbezogenen Risiken identifiziert, die einer Priorisierung bedürfen. In der Lieferkette priorisieren wir Lieferanten von Produktionsmaterial mit erhöhten Länder- und Branchenrisiken bei denen zugleich Verbesserungsbedarfe durch deren Lieferanten-Selbstauskünfte identifiziert wurden, sowie die Überprüfung der Arbeitsbedingungen von On-Site-Service-Providern (OSSP) an unseren Standorten.

Trainings & Kompetenzaufbau.

Bestehende Schulungen werden fortgesetzt und die wesentlichen Stakeholder in der Organisation, einschließlich Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter, auf die neuen Systeme geschult. Darauf aufbauend entwickeln wir zielgruppenspezifische Präventions-Trainings, die schrittweise im Unternehmen ausgerollt werden. Zur Stärkung des Kompetenzaufbaus setzen wir begleitende Kommunikationsmaßnahmen ein (z. B. Plakatkampagnen an den Standorten), um alle Beschäftigten, auch solcher von Fremdfirmen,

RISIKOBASIERTE PRÄVENTIONSMABNAHMEN IN DER LIEFERKETTE.

Für unmittelbare Zulieferer verankern wir Prävention über Einkaufspraktiken, vertragliche Erwartungen, Selbstauskünfte und externe Prüfungen, die risikoorientiert eingesetzt und nachverfolgt werden. Die Details sind in den AUMOVIO General Sustainability Requirements ([GSR](#)) beschrieben. Dort ist auch dargestellt, wie wir Transparenz in der Lieferkette weiter erhöhen und mit der

Wir setzen die Menschenrechts- und Umweltstrategie über etablierte, risikoorientierte Präventionsmaßnahmen in den relevanten Geschäftsabläufen um und entwickeln diese nach dem Spin-off im September 2025 gezielt weiter. Unser Fokus liegt darauf, die bisherigen Kontrollen und Prozesse systematisch zu überprüfen, zu verschlanken und in den 2nd-Line-Managementsystemen wirksam zu verankern. Die jeweiligen Funktionen haben dazu ihre Regelwerke aktualisiert und klare Verantwortlichkeiten definiert. Die Umsetzung in den operativen Bereichen wird fortlaufend begleitet und beurteilt. Wo im eigenen Geschäftsbereich oder in Beschaffungspraktiken erhöhte Risiken identifiziert werden (z.B. durch Audits), werden angemessene Präventionsmaßnahmen unverzüglich festgelegt, in Prozesse integriert und risikobasiert kontrolliert.

niedrigschwellig zu erreichen. Dieses Konzept wurde zunächst für das Beschwerdemanagement erfolgreich umgesetzt. Weitere Schwerpunktthemen (z. B. Arbeitnehmerrechte) werden in 2026 folgen. Wo erforderlich, ergänzen wir vorhandene Trainingsmodule um spezifische Inhalte aus der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt, aktualisieren Rollen- und Prozessbeschreibungen und schaffen kurze Lernformate für Führungskräfte und Fachfunktionen.

Einführung des Sustainability Sourcing Factors, der bei der Vergabe von Neugeschäft herangezogen wird. Hierdurch werden Anreize für gute Nachhaltigkeitsleistungen gesetzt und gleichzeitig unsere Erwartungen an Lieferanten unterstrichen. Präventionsmaßnahmen werden dabei an identifizierte Risikolagen geknüpft (z. B. nach Länder- und Branchenrisiken oder auffälligen Selbstauskünften) und

Verbesserungen mit klaren Fristen und Wirksamkeitsnachweisen eingefordert. Liegen substantiierte Hinweise auf mögliche Pflichtverletzungen bei mittelbaren Zulieferern vor, ergreifen wir ebenfalls angemessene

Verankerung, Kontrolle und kontinuierliche Verbesserung.

Der Sustainability Due Diligence Officer überwacht die 2nd-Line-Funktionen bei der Verankerung der Präventionsmaßnahmen in ihren Managementsystemen, stellt deren Wirksamkeitsprüfung sicher und steuert die Weiterentwicklung auf Basis von Lessons Learned. Prävention ist so integraler Bestandteil unserer Governance und Beschaffungsprozesse: Risiken werden

Präventionsmaßnahmen und unterstützen die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten entlang der weiteren Lieferkette.

frühzeitig erkannt, proportional adressiert und die Einhaltung über risikobasierte Kontrollen abgesichert. Durch diesen Ansatz können wir die bestehenden Präventionsmaßnahmen nach dem Spin-off gezielt verbessern, die Ressourcen auf die wesentlichen Risikofelder bündeln und die Wirksamkeit unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt nachhaltig erhöhen.

5 Abhilfemaßnahmen

Unverzügliche Umsetzung angemessener Abhilfemaßnahmen.

Wir behandeln Abhilfemaßnahmen entlang zweier, gleichwertiger Zielsetzungen:

(1) das unverzügliche Abstellen einer festgestellten Verletzung sowie

(2) die langfristige Prävention, um Wiederholungen wirksam zu vermeiden.

Beide Dimensionen greifen ineinander und sind im Sorgfaltsmanagementsystem verankert.

5.1 Unverzügliches Abstellen der Verletzung.

Sobald ein menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verstoß festgestellt wird, sei es durch Risikoanalyse, Audit, Eingang über die Integrity Line oder sonstige Hinweise, leitet AUMOVIO ohne Verzögerung Maßnahmen ein, um die Beeinträchtigung zu beenden oder zu minimieren. Dazu zählen je nach Situation insbesondere: die Sicherstellung des Schutzes betroffener Personen (z. B. Unterbindung gefährlicher Tätigkeiten, Anpassungen an Organisationsabläufen, Umfeldveränderungen), die Beseitigung unmittelbarer Umweltgefahren, die

Sicherstellung rechtmäßiger Entlohnung und Arbeitszeit, sowie die kommunizierte Anordnung von Sofortmaßnahmen gegenüber verantwortlichen Einheiten bzw. Lieferanten. Der Sustainability Due Diligence Officer koordiniert die funktionsübergreifende Umsetzung, dokumentiert Entscheidungen und stellt die Nachverfolgung bis zur belegten Beendigung des Verstoßes sicher. Ergebnisse und Restrisiken werden in den SUS DD Council eingebracht und entsprechend an den Vorstand berichtet.

5.2 Langfristige Prävention und Nicht-Wiederholung.

Parallel zur Sofortmaßnahme richten wir den Blick auf Ursachenklärung und strukturelle Abhilfe. Auf Basis einer Root-Cause-Analyse werden Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen (CAP/Preventive Actions) mit klaren Verantwortlichkeiten, Meilensteinen und

Wirksamkeitsindikatoren festgelegt. Dazu gehören u. a. die Anpassung von Prozessen und Rollen, die Stärkung der 2nd-Line-Kontrollen in den Managementsystemen (z. B. International Laborstandards, ESH, Security), zielgruppenspezifische Trainings sowie, wo

sachgerecht, Anpassungen von Beschaffungspraktiken und Vertragsklauseln. Die Effektivität wird risikobasiert überprüft (z. B. durch Follow-up-Audits oder Stichproben). Lessons Learned fließen in Regelwerke, Schulungen und die nächste Risikoanalyse ein.

Hinweise aus der Integrity Line sowie Erkenntnisse aus Audits und Lieferanten-Selbstauskünften werden systematisch ausgewertet, um Nicht-Wiederholung auch über den Einzelfall hinaus sicherzustellen.

5.3 Vorgehen in der Lieferkette: „Entwicklung vor Abbruch“.

Wir verfolgen gegenüber unmittelbaren und, bei substanziellem Hinweis, mittelbaren Zulieferern das Prinzip „Entwicklung vor Abbruch“. Bei Verstößen wird der Lieferant zunächst zur kooperativen Remediation verpflichtet: gemeinsam erarbeitete Verbesserungspläne, nachweislich wirksame Korrekturen, Transparenz über Fortschritte sowie, wo erforderlich, externe Verifikationen. Mangelt es an Kooperationsbereitschaft oder

bleiben wesentliche Verbesserungen aus, kommen abgestufte Maßnahmen zum Einsatz (z. B. Warnung, Aussetzen von Neugeschäft, Volumenreduktion). Als letztes Mittel und bei schwerwiegenden bzw. fortgesetzten Verstößen kann AUMOVIO die Beendigung der Geschäftsbeziehung veranlassen. Maßgeblich sind hierbei die in unserem Business Partner Code of Conduct definierten Anforderungen.

5.4 Rollen, Monitoring und Dokumentation.

Der SDDO steuert die Abhilfekette von Anfang bis Ende, stellt die funktionsübergreifende Verzahnung (2nd-Line-Systeme, Einkauf, Compliance/Legal/Audit) sicher und überwacht Wirksamkeit und Abschluss aller Maßnahmen. Das Interne Kontrollsystem (ICS) ist angebunden und mindestens jährlich wird die Angemessenheit und Wirksamkeit der Abhilfe- und Präventionsprozesse überprüft, und die Ergebnisse dem Vorstand berichtet. Sämtliche Schritte, von der Feststellung über

Sofort- und Strukturmaßnahmen bis zur Wirksamkeitsbestätigung, werden nachvollziehbar durch den SDDO dokumentiert. So stellen wir sicher, dass Betroffene zeitnah geschützt, Verstöße beendet und systemische Ursachen nachhaltig adressiert werden. Immer mit dem Vorrang, Entwicklung zu ermöglichen und Wiederholung zu verhindern, ohne im Bedarfsfall auf konsequente Eskalation und Trennung zu verzichten.

6 Beschwerdeverfahren

Integrity Line – Wir schützen Whistleblower.

Wir stellen allen Mitarbeitenden wie auch externen Dritten geschützte Meldewege zur Verfügung, um u.a. Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen derartiger Pflichten, einschließlich solcher bei oder durch unmittelbare oder mittelbare Zulieferer, sicher, vertraulich und auf Wunsch anonym zu melden. Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgebende werden nicht toleriert. Jede eingehende Meldung wird geprüft und im Einklang mit unseren Verfahrensrichtlinien sowie dem Datenschutzhinweis behandelt.

Die AUMOVIO Integrity Line bietet mehrere Kanäle:

- eine Online-Integritätsplattform für schriftliche, geführte Meldungen,
- eine telefonische Integritätshotline (international erreichbar unter +49 30 9925 7146, mit Eingabe der PIN 1091),
- sowie eine Integritäts-E-Mail.

Alle Kanäle sind rund um die Uhr erreichbar, unterstützen mehrere Sprachen und

7 Berichtspflichten

Umsetzung der internen und externen Berichterstattung.

Die Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt ist auf Vorstandsebene verankert. Unser Corporate-Governance-Rahmen stellt dabei eine klare Zuordnung von Rollen und Verantwortlichkeiten sicher. Der Sustainability Due Diligence Officer berichtet regelmäßig sowie anlassbezogen an den Vorstand über Fortschritte, Herausforderungen und notwendige Verbesserungsmaßnahmen. Die externen Berichtspflichten nach LkSG werden

gewährleisten Vertraulichkeit der Identität (sofern nicht anonym gemeldet wird).

Hinweisgebende können ihre Bedenken anonym einreichen. Zugleich ermutigen wir zur Nennung des Namens, um ggf. Rückfragen und wirksame Abhilfe zu erleichtern. Repressalien gegen Hinweisgebende werden nicht geduldet und stellen einen Compliance-Verstoß dar.

Die Integrity Line ist damit der zentrale Meldeweg im Sinne des § 8 LkSG: Sie ermöglicht es, Hinweise aus dem eigenen Geschäftsbereich und aus der Lieferkette strukturiert zu erfassen, zu prüfen und Folgemaßnahmen (einschließlich Abhilfe und Prävention) einzuleiten, mit dokumentierter Nachverfolgung durch die zuständigen Compliance-Stellen.

Meldekanäle: Online-Integritätsplattform | Telefonhotline +49 30 9925 7146 (PIN 1091) | Integritäts-E-Mail. Details und Zugänge unter: [Integrity Line – AUMOVIO](#).

entsprechend den behördlichen Leitlinien erfüllt, der Inhalt und Aufbau richten sich dabei am LkSG aus. Die Berichte werden zentral auf Ebene der AUMOVIO SE für die gesamte AUMOVIO Gruppe erstellt und durch den Vorstand freigegeben. Der jährliche Bericht gemäß § 10 LkSG wird auf unserer Website veröffentlicht; ergänzend berichten wir im Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD über relevante Kennzahlen und Fortschritte.

8 Regelmäßige Überprüfung

Mindestens jährlich und anlassbezogen.

Die Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt werden mindestens jährlich sowie anlassbezogen auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die Risikoanalyse wird fortlaufend aktualisiert und an die BAFA-Vorgaben zur risikobasierten Steuerung angelehnt. Hinweise aus unserer Integrity Line fließen systematisch in diese Überprüfung ein

und werden für Priorisierung, Maßnahmenableitung und Wirksamkeitskontrollen genutzt. Ergebnisse der Überprüfungen sowie priorisierte Verbesserungsmaßnahmen werden dem Vorstand vorgelegt und fließen in die Aktualisierung des Regelwerks und der Risikoanalyse ein.

9 Kontakt und Unterschrift

Menschenrechtsbeauftragter / Sustainability Due Diligence Officer (SDDO):

Florian von Reitzenstein

Der Vorstand der AUMOVIO SE hat diese Grundsatzklärung am 11.02.2026 verabschiedet.

Frankfurt, 13.02.2026

AUMOVIO SE

Guerickestraße 7, D-60488 Frankfurt am Main
www.aumovio.com

Für alle Tochtergesellschaften.